

### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR. 2025-2401

BESCHLUSS-NR. 2026-11

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**00** **Führung**  
**00.05** **Stadtparlament (Legislative)**  
**00.05.08** **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Stadtparlamentes**

### VORSTOSS

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. Dezember 2025 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/114) ein:

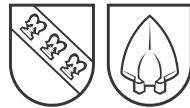
### AUSGANGSLAGE

Ein Teil der Pflanzen, die aus anderen Weltregionen absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden, vermehrt sich in der freien Natur auf Kosten einheimischer Arten. Dadurch verlieren einheimische Pflanzen ihre Lebensgrundlagen, was zu einer schlechenden Verarmung der Biodiversität führt. Aus diesem Grund ist die Bekämpfung sogenannter Neophyten mit invasivem Potenzial zwingend notwendig.

Auch die Förster des Reviers Illnau-Effretikon haben diese Problematik erkannt und bekämpfen aktiv die Neophyten in den Wäldern. Ein erhebliches Problem geht jedoch von anderen Flächen, vor allem von privaten Gärten aus: Viele Gartenbesitzerinnen und -besitzer haben diese Pflanzen aus Unwissenheit in Gärtnereien erworben und angepflanzt oder freuen sich (fälschlicherweise) über das spontane Auftreten beispielsweise des Einjährigen Berufskrauts oder kanadische Goldrute.

Immer wieder gelangen Samen und Pflanzenteile aus privaten Gärten in die freie Natur, wo sie zu neuen Verbreitungshotspots führen. Selbst wenn Gartenbesitzerinnen und -besitzer gewillt sind, invasive Neophyten zu entfernen, fehlt häufig die notwendige Sachkenntnis zur sicheren Identifikation, insbesondere wegen der Verwechslungsgefahr mit ähnlichen einheimischen Arten (z.B. Einjähriges Berufskraut mit Margeriten- oder Kamilienarten).

Massnahmen wie die Verteilung von Neophytenäcken, Informationsflyern, Aktionstagen, Kampagnen und Informationen auf einer ILEF-Internetseite sind wichtige Schritte, reichen jedoch nicht aus, um das Problem in seiner gesamten wirksam zu adressieren.



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-2401

BESCHLUSS-NR.

2026-11

### FRAGEN

Basierend auf dieser Situation ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie präsentiert sich der aktuelle Stand der Neophytenbekämpfung im Vergleich zu 2021, als das Neobiotika-Konzept veröffentlicht wurde?
2. Wie erfolgreich ist das Projekt «Neophytensäcke» angelaufen, und welche Erkenntnisse liegen dazu vor?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Bestand invasiver Neophyten in privaten Gärten und anderen Grundstücken nachhaltig zu reduzieren?
4. Wie kann die Stadt private Gärten systematisch auf das Vorkommen invasiver Neophyten überprüfen, um damit eine Bestandesaufnahme diesbezüglich zu erstellen?
5. Kann die Stadt Gartenbesitzerinnen und -besitzer, in deren Gärten invasive Neophyten nachgewiesen werden, direkt ansprechen und informieren? Wird die Stadt dies machen, wenn nicht, wieso nicht?
6. In welcher Form ist vorgesehen, Gartenbesitzerinnen und -besitzer aktiv dabei zu unterstützen, diese nicht erkannten invasiven Neophyten aus ihren Gärten zu entfernen?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme.

URHEBER:

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE:

Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes  
Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes  
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

04.12.2025

FRIST:

04.04.2026



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-2401

BESCHLUSS-NR.

2026-11

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

### ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

#### Wie präsentiert sich der aktuelle Stand der Neophytenbekämpfung im Vergleich zu 2021, als das Neobiota-Konzept veröffentlicht wurde?

Mit der Umsetzung des durch den Stadtrat am 20. Mai 2021 genehmigten Neobiota-Konzeptes (IE 900.05.08 KON Neob) (SRB-Nr. 2021-094) sollen invasive Neophyten bis ins Jahr 2030 reduziert werden.

In diesem Konzept sind folgende Ziele festgelegt:

- Es sind keine gesundheitsgefährdenden Arten (Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut) auf dem Stadtgebiet vorhanden.
- Bestände anderer invasiver Arten sind innert sechs Jahren auf akzeptablem Restniveau (= im regulären Unterhalt machbar) zu reduzieren.
- Die Reduktion der Bestände in den Privatgärten erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Keine Neuanpflanzungen von Invasiven Neophyten auf dem gesamten Stadtgebiet.

Für die Erreichung der Ziele wurde eine Bekämpfungsstrategie mit folgenden Grundsätzen festgelegt:

- **Prioritäre Neophyten:**  
Es sollen alle gesundheitsgefährdenden sowie sehr seltene Neophyten rigoros bekämpft werden. Dies geschieht flächendeckend in der ganzen Stadt.
- **Tilgungsgebiete:**  
Gebiete mit wenig Neophyten werden prioritär behandelt, da dort mit wenig Aufwand grosse Effekte erzielt werden können («Wehret den Anfängen»). Dazu sind regelmässige Kontrollen notwendig. Kontrolliert wird die gesamte Fläche nach einem risikobasierten Vorgehen. Flächen mit einem höheren Risiko werden häufiger, solche mit einem tieferen Risiko seltener oder sogar nur alle paar Jahre kontrolliert.
- **Reduktionsgebiete:**  
Gebiete mit bereits grossem Bestand an Neophyten werden möglichst effizient bearbeitet. Ziel ist nicht die Tilgung, sondern die Reduktion der allgemeinen Neophytenbelastung. Damit kann das Risiko der Weiterverbreitung vermindert werden.
- **Sensibilisierung:**  
Die Sensibilisierung wichtiger Zielgruppen stellt ein zentrales Element bei der Neophytenbekämpfung dar. Allerdings ist der Wirkungshorizont langfristig (eher Jahrzehnte als Jahre) ausgelegt. Die Sensibilisierung muss deshalb parallel zu den anderen Massnahmen vorangetrieben werden.



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

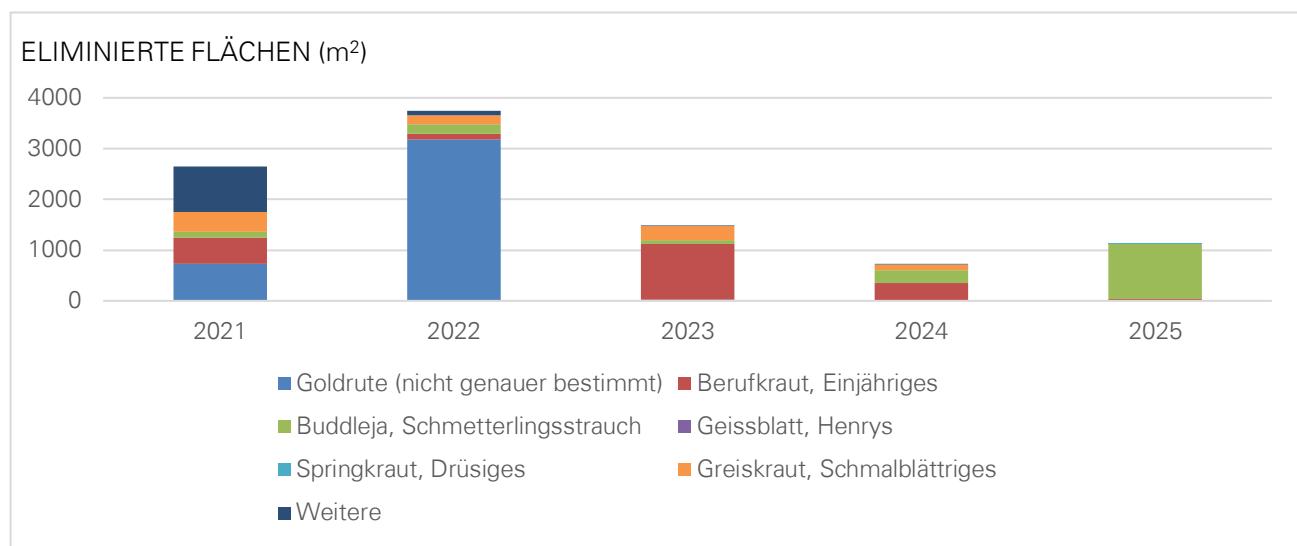
GESCH.-NR.

2025-2401

BESCHLUSS-NR.

2026-11

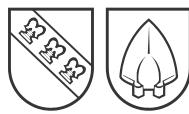
Die Auswertung der im Neophyten-GIS als aktiv gemeldeten Flächen präsentiert sich folgendermassen:



Es ist deutlich erkennbar, dass die Einsätze zur Bekämpfung Wirkung erzielen. Jährlich können immer wieder Flächen als «eliminiert» erklärt werden<sup>1</sup>.

Durch die gezielte Bekämpfung nimmt auch der Zeitaufwand pro m<sup>2</sup> Neophytenfläche ab. Dies ermöglicht, bisher noch nicht angegangene Flächen in Angriff zu nehmen. Es kommen jährlich jedoch neue (bisher ungemeldete) Flächen hinzu. Dies dürfte insbesondere mit der systematischen Erfassung und Kontrolle durch die mit dem Neobiota-Konzept eingeführten Gebietsbetreuer zurückzuführen sein.

<sup>1</sup> Als «eliminiert» wird ein Standort bezeichnet, auf welchem während zwei Folgejahren keine Vorkommen mehr entdeckt werden.

**BESCHLUSS**

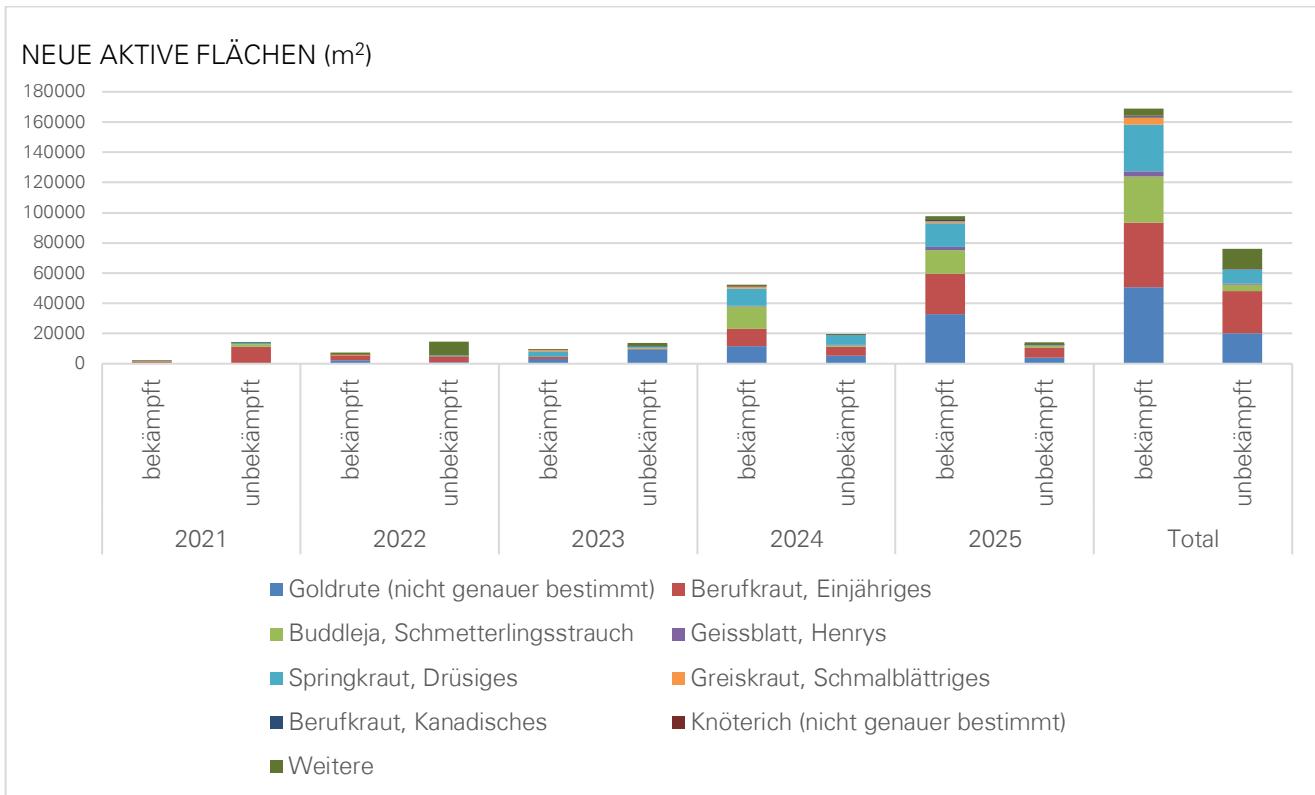
VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-2401

BESCHLUSS-NR.

2026-11



Die Verantwortlichen der Stadt beobachten, dass neue Arten wildwachsend entdeckt werden, welche auf Bundesebene noch nicht auf ihre Invasivität hin geprüft wurden. Diese Arten scheinen ein invasives Verhalten aufzuzeigen (z.B. Japanische Walnuss, *Juglans ailantifolia*). Aufgrund des intensiven Monitorings kann jedoch seitens Stadt frühzeitig reagiert werden.

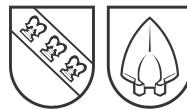
Der Austausch mit anderen Gemeinden zeigt, dass Illnau-Effretikon eine führende Rolle bei der Neophytenbekämpfung einnimmt. Die Stadt weiss im Grossen und Ganzen, wo die Problemherde stecken. Gestützt auf das Neophytenkonzept wird die Bekämpfung und Eindämmung gezielt organisiert. Von den aktuell erfassten knapp 250'000 m<sup>2</sup> Neophytenflächen in der Stadt werden etwa 2/3 aktiv bekämpft.

ZUR FRAGE 2:

**Wie erfolgreich ist das Projekt «Neophytensäcke» angelaufen, und welche Erkenntnisse liegen dazu vor?**

Im Sommer wurden erstmals rund 200 Neophytensäcke ausgegeben. Im Zuge dessen wurden keine Missbräuche gemeldet oder beobachtet; die Rückmeldungen lauteten durchwegs positiv.

Die Neophytensäcke verfolgen das Hauptziel, eine positive Diskussion bezüglich der Neophytenbekämpfung zu lancieren. Dies wurde mit wenig Aufwand und kostengünstig realisiert. Das Projekt wird weitergeführt.



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-2401

BESCHLUSS-NR.

2026-11

ZUR FRAGE 3:

#### **Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Bestand invasiver Neophyten in privaten Gärten und anderen Grundstücken nachhaltig zu reduzieren?**

Zum einen hat die Stadt mit der aktuellen Bau- und Zonenordnung (BZO; IE 400.01.01) eine wichtige gesetzliche Grundlage zur Hand, um bei Neu- und Umbauten aktiv zu verhindern, dass Arten der Schwarzen Liste neu angepflanzt werden. Das Problem wurde auf gesetzlicher Ebene durch die Anpassung der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsvorordnung, FrSV; SR 814.911) und dem damit verbundenen schweizweiten Umgangs- und Inverkehrbringungsverbot etwas entschärft.

Durch die Anbindung der BZO an die «Schwarze Liste» (einer wissenschaftlichen Liste zur Einschätzung der Invasivität von Pflanzen) kann die Neupflanzung von nachweislich invasiven Arten verhindert werden, welche nicht im Anhang 2 der Freisetzungsvorordnung aufgelistet sind (wie z.B. der Runzelblättrige Schneeball, *Viburnum rhytidophyllum*). Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens werden immer wieder einzelne Arten der Schwarzen Liste durch den städtischen Leiter Naturschutz aus den beantragten Pflanzlisten gestrichen.

Seit 2021 besteht das Angebot der Stadt, Kirschlorbeeren aus Privatgärten gratis durch den Forstbetrieb entfernen und entsorgen zu lassen. Dieses Angebot wird nach wie vor aktiv genutzt. Bis heute wurden mit diesem Angebot rund 25 Tonnen Kirschlorbeer aus Privatgärten entfernt.

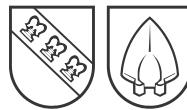
Im Rahmen der Kommunikationskampagne zur Biodiversitätsförderung wurde und wird immer wieder auf das Thema Neophyten aufmerksam gemacht. Jedes Jahr wird die Neophytenausstellung mehrere Wochen an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet installiert, um mit konkreten Pflanzen zum Anfassen und Anschauen das Erkennen dieser zu fördern und die Bevölkerung für die Problematik zu sensibilisieren. Zudem wird das Thema der Neophyten auch immer wieder in den monatlich im «Regio» erscheinenden Naturschutz-Artikeln aufgenommen. Zu dieser offenbar beachteten Artikelserie gehen regelmäßig positive Rückmeldungen ein.

ZUR FRAGE 4:

#### **Wie kann die Stadt private Gärten systematisch auf das Vorkommen invasiver Neophyten überprüfen, um damit eine Bestandesaufnahme diesbezüglich zu erstellen?**

Eine systematische Bestandesaufnahme in privaten Gärten erweist sich als juristisch heikel. Das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) erlaubt es momentan exklusiv dem Bund, eine Bekämpfungspflicht einzuführen. Die Stadt verfügt daher rechtlich über keine Erlaubnis, Privatgrundstücke zu betreten.

Alternativ könnte eine systematische Begutachtung von Gärten durchgeführt werden, sofern sie von öffentlichen Strassen und Wegen einsehbar sind. Eine systematische Erfassung der Gärten im Siedlungsraum auf die üblichsten invasiven Arten (Goldrute, Berufkraut, Kirschlorbeer, Henry's Geissblatt, Sommerflieder) ist jedoch aufwändig. Bei rund 3.3 km<sup>2</sup> Siedlungsfläche müssten geschätzt ca. 4 Vollzeit-Arbeitswochen aufgewendet werden, um alle Gärten zu besuchen und grob die einfach (aus der Distanz) erkennbaren Neophyten zu erfassen (Aufwandschätzung aufgrund Erfahrungen der Biotoptypen-Kartierung der Stadt St. Gallen).



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-2401

BESCHLUSS-NR.

2026-11

ZUR FRAGE 5:

#### **Kann die Stadt Gartenbesitzerinnen und -besitzer, in deren Gärten invasive Neophyten nachgewiesen werden, direkt ansprechen und informieren? Wird die Stadt dies machen, wenn nicht, wieso nicht?**

Die Mehrheit der Bevölkerung dürfte bereits in irgendeiner Form mit dem Thema konfrontiert worden sein. Bei einem grossen Teil der Bevölkerung geniesst die Bekämpfung invasiver Arten jedoch offenbar schlicht keine Priorität. Invasive Neophyten sind ein «Dauerthema». Mit Einzeleinsätzen kann bei den meisten Arten nichts erreicht werden. Es braucht in der Regel einen sich über mehrere Jahre erstreckenden Durchhaltewillen, bis ein Standort zuverlässig von Invasiven Neophyten befreit ist.

Im Kanton Zürich liegt die Wohneigentumsquote (Anteil der vom Eigentümer selbst genutzten Wohnungen gemessen an allen dauernd bewohnten Wohnungen) bei rund 27 % (BFS, 31. Dezember 2023). Werden in einem Privatgarten invasive Pflanzen entdeckt, so liegt die Zuständigkeit vor allem im urbanen Gebiet mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht bei der bewohnenden Partei. Zwar kann die Grundeigentümerschaft aufgrund der Katasternummer ausfindig gemacht werden, bei Mietwohnungen wird der Liegenschaftsunterhalt aber oft an Verwaltungen weitergegeben, welche wiederum für die eigentlichen Unterhaltsarbeiten Dritte beauftragen. Es stellt sich demnach bereits hier die Frage, wen die Stadt direkt ansprechen soll. Nur schon die/den richtigen Ansprechpartner/in zu finden, ist mit einem grossen Aufwand verbunden.

Bereits heute wird bei grösseren Überbauungen punktuell die Verwaltung auf vorhandene Neophyten aufmerksam gemacht (sofern diese ausfindig gemacht werden kann). Dies führt jedoch erfahrungsgemäss nur zu einem punktuellen, einmaligen Einsatz. Eine nachhaltige Bekämpfung, wie sie eigentlich nötig wäre, wird von den Verwaltungen in der Regel nicht veranlasst; dazu fehlt der Wille.

Solange die gesetzliche Grundlage (auf Ebene Bund oder Kanton) sich nicht ändert und die Verantwortlichkeiten nicht definiert sind, stellt eine regelmässige Ansprache von Anwohnenden, Verwaltungen oder Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern von Flächen mit Neophyten für eine freiwillige Bekämpfung ein zu grosser Aufwand im Verhältnis zum erzielbaren Nutzen dar.

ZUR FRAGE 6:

#### **In welcher Form ist vorgesehen, Gartenbesitzerinnen und -besitzer aktiv dabei zu unterstützen, diese nicht erkannten invasiven Neophyten aus ihren Gärten zu entfernen?**

Über die laufende Informationskampagne hinaus wäre vorstellbar, dass gezielt ein spezifisches Infoblatt in Briefkästen verteilt wird, wenn zufällig invasive Arten in einem Privatgarten entdeckt werden. Auf dem Blatt wäre die Kontaktinformation des Leiters Naturschutz vermerkt. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass Personen, die sich daraufhin auch tatsächlich melden, wahrscheinlich auch ein Interesse am Thema aufweisen.

Mit dem aktuellen Penum des Leiters Naturschutz und den im Budget 2026 eingestellten finanziellen Ressourcen kann die bereits laufende Öffentlichkeitsarbeit weiterhin durchgeführt werden. Ein strategisch flächendeckendes Vorgehen würde zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigen. Angesichts der aktuellen Finanzlage der Stadt scheint es dem Stadtrat jedoch nicht angebracht, diese Ressourcen zu erhöhen.

Weiterhin angeboten wird das für die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kostenlose Entfernen von Kirschlorbeer durch den Forstbetrieb - sofern die Bekämpfung jeweils in einem Einsatz durchgeführt und abgeschlossen werden kann. Wiederkehrende Arbeiten auf Privatgrund sind sowohl logistisch wie auch kapazitätsmässig aktuell nicht machbar.



### BESCHLUSS

VOM 29. JANUAR 2026

GESCH.-NR.

2025-2401

BESCHLUSS-NR.

2026-11

Im Rahmen der Biodiversitätskampagne wird versucht, die Bevölkerung weiterhin für das Thema zu sensibilisieren. Zudem ist die Stadt Illnau-Effretikon eine Pilotgemeinde des Projektes «Bonjour Nature» von Pro Natura. In Rahmen dieses Projektes wird der Bevölkerung eine bestimmte Anzahl von Gartenberatungen zur ökologischen Aufwertung der Privatgärten angeboten werden.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

### BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Handen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
  - b. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 02.02.2026